

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0065/2015
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	21.07.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	10.09.2015		X	-	-	14	0	0
Hauptausschuss	21.09.2015		Kenntnis genommen					
Gemeinderat	24.09.2015		Kenntnis genommen					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Besetzungsvorschläge für den Sanierungsbeirat der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben nachfolgende Mitglieder zur Berufung in den Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben vorzuschlagen:

1. Ralf Jassen (CDU)
2. Manfred Stieger (SPD)
3. Horst Blume (BBB / Die Linke)
4. Rainer Schwerdtner (FDP)
5. Jürgen Herrmann (UWG)
6. Walter Gerloff (FWG)
7. Eckhard Zander (FWG)

Vorsitzender:

Stellvertreter:

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Die Ortschaft Barleben befindet sich seit 1999 im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“. Zur Umsetzung des Förderprogramms wurde die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern-Barleben“ beschlossen. Die Rechtsverbindlichkeit hierzu besteht seit dem 13. Oktober 2001.

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die „Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Mittelland“ beschlossen. Parallel dazu erfolgte die Bildung des Sanierungsbeirates.

Der Sanierungsbeirat gibt Anregungen und Empfehlungen und nimmt zu grundsätzlichen Fragen der städtebaulichen Erneuerung und der Denkmalpflege bezogen auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet für die Ortschaft Barleben Stellung.

Die Bildung des Sanierungsbeirates richtet sich nach § 2 der am 18.12.2014 beschlossenen „Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben“.

Hiernach steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht der Mitglieder gegenüber dem Ortschaftsrat zu. Dabei wird der Sanierungsbeirat in der Weise gebildet, dass die vom Ortschaftsrat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Ortschaftsrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Die Berufung der Mitglieder obliegt dem Bürgermeister auf Vorschlag des Ortschaftsrates.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben vom 16.10.2014 wurde die Anzahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates auf sieben festgelegt. Mit Vorschlag des Ortschaftsrates vom 04.12.2014 wurden die Mitglieder des Sanierungsbeirates Barleben wie unten aufgeführt bestimmt.

Als Mitglieder sollen insbesondere Personen vorgeschlagen werden, die sich um die städtebauliche Erneuerung des Ortskerns von Barleben verdient gemacht haben oder hervorragende Sachkenntnis besitzen. Die Vorschläge sind zu begründen durch die Fraktionen.

Rechtsgrundlage

§ 2 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben v. 10.03.2006

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) Kosten in Höhe des nach Sitzungen bemessenen Sitzungsgeldes
--	--------------------------------------	--------------------	---

		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
0,00 €	0,00 €	€	€
0,00 €			
im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN		im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	
betreffende Buchungsstelle			